



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 50. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Oktober 2025, 13 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Beate Nielsen (CDU), in Vertretung von Patrick Pender

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD), in Vertretung von Birgit Herdejürgen

Anne Riecke (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2915	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/5001	5
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/5002	
2. Anhörung der neun staatlichen Hochschulen und des UKSH	14
a) Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 bis 2029 der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein	14
Antrag der Landesregierung Drucksache 20/3567	
b) Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 2 Hochschulgesetz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin für die Jahre 2026-2029 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	32
Antrag der Landesregierung Drucksache 20/3568	
3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027	36
4. Duales Lehramtsstudium jetzt	42
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3196	
5. Bericht Landesarchiv	44
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3239	
6. Sitzungstermine 2026	
Umdruck 20/5369	

7. Information/Kenntnisnahme

Umdruck 20/5078 – Lehrkräftebedarfssimulation

Umdruck 20/5193 – Schulstatistik

Umdruck 20/5327 – Schulsozialarbeit

8. Verschiedenes

47

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2915](#)

(überwiesen am 26. Februar 2025)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/5001](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/5002](#)

hierzu: Umdrucke [20/4612](#) (neu), [20/4693](#), [20/4709](#), [20/4718](#),
[20/4719](#), [20/4731](#), [20/4734](#), [20/4739](#), [20/4743](#),
[20/4745](#), [20/4751](#), [20/4752](#), [20/4754](#), [20/4756](#),
[20/4757](#), [20/4758](#), [20/4770](#), [20/4772](#), [20/4773](#),
[20/4774](#), [20/4779](#), [20/4782](#), [20/4785](#), [20/4786](#),
[20/5001](#), [20/5002](#), [20/5362](#), [20/5366](#), [20/5367](#)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

[Umdruck 20/4751](#)

Herr Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, trägt die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, [Umdruck 20/4751](#), vor.

Darüber hinaus äußert er mit Blick auf den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 20/5001](#), die Sorge, dass Musikschulen, die als kommunale Eigen- und Regiebetriebe geführt würden, durch die im Änderungsantrag beabsichtigte Einengung des Fokus auf Einrichtungen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen, möglicherweise aus der Förderung herausfielen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 20/5002](#) eröffne auf der einen Seite zusätzliche Spielräume, etwa durch die Absenkung der Mindestzahl der anzubietenden Wochenunterrichtsstunden von 150 auf 100, enge auf der anderen Seite aber auch ein, etwa durch den Zwang zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Er würdigt die Festsetzung einer konkreten Mindesthöhe der Förderung sowie deren Dynamisierung.

Landesmusikrat Schleswig-Holstein

Alexandra Ehlers, Präsidentin

[Umdruck 20/4782](#)

Frau Ehlers, Präsidentin des Landesmusikrats Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/4782](#), vor. Hinsichtlich des vorgesehen Prüfverfahrens schlägt sie vor, bereits absolvierte Prüfungen von Musikschulen anzuerkennen, wie sie etwa für die Aufnahme von Musikschulen in den Landesverband der Musikschulen durchlaufen würden. Dadurch könne der Aufbau unnötiger bürokratischer Doppelstrukturen vermieden werden.

Landesverband der Musikschulen Schleswig-Holstein

Anette Berchtold, stellv. Vorsitzende

Dr. Rhea Richter, Geschäftsführerin

[Umdrucke 20/5362](#) und 20/5366

Frau Dr. Richter, Geschäftsführerin des Landesverbands der Musikschulen Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5366](#), vor.

Bundesverband der Freien Musikschulen e.V.

Mario Müller, Vorstandsvorsitzender

(per Video)

[Umdruck 20/4773](#)

Herr Müller, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands der Freien Musikschulen e.V., trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/4773](#), vor. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass die anvisierte Mindestzahl von 150 wöchentlichen Unterrichtsstunden dazu führen würde, dass bei einer angenommenen Unterrichtszeit von 30 Minuten je Schüler bereits Musikschulen mit we-

niger als 300 Schülern komplett außerhalb der Förderung blieben. Im Hinblick auf die Unterstützung von Musikschulen im ländlichen Raum regt an, zumindest über die Möglichkeit einer Projektförderung für kleine Musikschulen nachzudenken. In Bayern sei die Möglichkeit zur institutionellen Förderung auch nicht gemeinnütziger Musikschulen eröffnet worden.

Bundesverband Musikunterricht – Landesverband Schleswig-Holstein

Sebastian Klingenberg, Landespräsident

[Umdruck 20/4739](#)

Herr Klingenberg, Landespräsident des Bundesverbands Musikunterricht – Landesverband Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/4739](#), vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Richter, die meisten Musikschulen im Landesverband Musikschulen Schleswig-Holstein erfüllten das Kriterium von mindestens 150 angebotenen Wochenunterrichtsstunden. Sie verweist auf das Beispiel des Kreises Steinburg, in dem man bestrebt sei, kleinere Musikschulen zusammenzuführen, um dieses Kriterium zu erfüllen. Der Landesverband Musikschulen Schleswig-Holstein spreche sich nicht gegen dieses Kriterium aus. Die Mindestzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden stelle zudem nur ein Kriterium innerhalb eines ganzen Kataloges von Anforderungen dar.

Vor dem Hintergrund von Fällen, in denen eine Schule eine Kooperation mit einer Musikschule aus finanziellen Gründen aufgekündigt habe, sodass die betreffende Musikschule keinen Kooperationspartner gefunden habe, regt Frau Dr. Richter an, in § 3 Absatz 2 Nummer 8 das Wort „abschließt“ durch „anbietet“ oder eine andere geeignete Formulierung zu ersetzen.

Sie fährt fort, derzeit würden rund 60 Prozent der Musikschuletats aus Elternbeiträgen finanziert. Im Bundesvergleich stelle dies mit den höchsten Anteil dar. Die Landesförderung liege derzeit bei etwa acht Prozent; die kommunale Förderung mache etwa 33 Prozent bis 35 Prozent aus.

Grundsätzlich könne der Landesverband Musikschulen Schleswig-Holstein die Prüfung von Musikschulen als Grundlage einer staatlichen Anerkennung auch für freie Anbieter durchführen. Eine solche Prüfung sei allerdings mit hohem Aufwand und langer Nachverfolgung verbunden. Der Landesverband selbst nutze ein Berichtsbogenformular, das die Musikschulen

jährlich ausfüllten. Somit lägen ihm bereits Daten von Musikschulen vor. Grundsätzlich seien die Qualitätsanforderungen für die Anerkennung zu begrüßen.

Gegenüber dem aktuellen Entwurf der Förderrichtlinie müsse die Kommunikation zwischen Lehrkräften der Musikschulen und der Schulen gestärkt werden, etwa durch eine Koordinationsstelle für außerschulische Angebote. 2010 habe es eine Rahmenvereinbarung gegeben, die einen verbesserten Standard in der Kooperationsarbeit gebracht habe. Durch eine künftige Rahmenvereinbarung könnte die Integration standardisierter und landesweit klar geregelter musikpädagogischer Angebote in den Ganzttag erreicht werden.

Herr Müller sieht eine Zusammenfassung mehrere kleiner Musikschulen, nur um an Fördergelder zu gelangen, skeptisch. Ein solcher Unternehmerzusammenschluss, begründet er, stelle die Gründung einer neuen GbR dar. Auch eine Mindestzahl von 100 wöchentlichen Unterrichtsstunden würde für freie Musikschulen in den ländlichen Gebieten immer noch eine spürbare Hürde darstellen.

Wie von Frau Dr. Richter ausgeführt, könne der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einer Grundschule nicht verpflichtend verlangt werden, da ein Abschluss nicht allein in der Hand der jeweiligen Musikschule liege. Vielmehr müsse verlangt werden, dass die Musikschulen zu solchen Kooperationen bereit seien und sie anböten. In einem Rahmenkonzept könne festgelegt werden, wie eine Kooperation stattfinden solle. Wichtig sei, dass die Absprachen nicht mit einzelnen Lehrkräften, sondern mit der Schule getroffen würden. Die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen wie MINT, Sport oder Musik zu koordinieren, sei Aufgabe der Schulleitung beziehungsweise des Schulträgers.

Er betont, die Kommunen erbrächten ihr Drittel an der Finanzierung der Musikschulen bereits. Seiner Kenntnis nach werde dieser Bereich von den Kommunen auch vor dem Hintergrund der angestrebten Höhe der Landesförderung nicht als ein Bereich möglicher Sparmaßnahmen identifiziert.

Frau Berchthold hebt hervor, die Musikschulen seien auf die Mittel der Kommunen in hohem Grade angewiesen. Das Herrenberg-Urteil habe zu einer Ausweitung der Festanstellungen und damit verbundenen Kostensteigerungen geführt. Vor diesem Hintergrund habe eine massive Erhöhung der kommunalen Unterstützung erwirkt werden können. Damit befänden sich

die Kommunen jedoch an der Grenze ihrer Möglichkeiten. In den Kommunen bestehe die Erwartung, dass nun das Land seine Förderung an das anpasse, was die Kommunen und die Eltern bereits leisteten, man also in Richtung einer Drittelfinanzierung aus Elternbeiträgen, kommunaler Förderung und Landesförderung komme.

ver.di

Tobias Marx

[Umdruck 20/4779](#)

Herr Marx trägt die Stellungnahme von ver.di, [Umdruck 20/4779](#), vor.

Musikhochschule Lübeck

Prof. Dr. Bernd Redmann, Präsident

Herr Dr. Redmann, Präsident der Musikhochschule Lübeck, trägt vor, unter den Maßgaben des Herrenberg-Urteils sei das geplante Musikschulfördergesetz fast zu einem Musikschulexistenzsicherungsgesetz geworden. In Zusammenarbeit mit den Musikschulen und vernetzt im KMB versuche die Musikhochschule Lübeck, dazu beizutragen, für alle Menschen in Schleswig-Holstein eine offene musikalische Bildungslandschaft anzubieten. Offenheit und Zugänglichkeit hingen aber auch davon ab, dass der Musikschulunterricht für Eltern bezahlbar sei. Im Bundesvergleich sei der Musikschulunterricht in Schleswig-Holstein für Eltern recht teuer.

Die Messlatte für den Zugang zur beabsichtigten Landesförderung sei mit den geforderten 150 Wochenunterrichtsstunden, verteilt auf definierte Bereiche, recht hoch gehängt worden. Ob gerade die kleineren Musikschulen im ländlichen Bereich diese Anforderungen erfüllen könnten, sei zweifelhaft. Aber gerade im ländlichen Bereich sollte ein Angebot von Musikunterricht durch Musikschulen unterstützt werden. Im städtischen Bereich bestünden hingegen oft weitere Alternativen für eine musikalische Ausbildung.

Es sei zu erwarten, dass das Herrenberg-Urteil auch Folgen für Lehrbeauftragte an den Hochschulen zeitigen werde. Insbesondere an den künstlerischen Hochschulen dienten Lehraufträge nicht nur zur Ergänzung, sondern auch zur Sicherstellung des Lehrangebots.

Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.

Dr. Kilian Lembke, Vorsitzender

[Umdruck 20/4785](#)

Herr Dr. Lembke, Vorsitzender des Landeskulturverbands Schleswig-Holstein e.V., trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/4785](#), vor. Darüber hinaus erinnert er an das im Kulturpakt 2030 formulierte Ziel, bis 2030 bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur den Durchschnitt der Flächenländer zu erreichen, und unterstreicht, er wünsche sich Antworten auf die Frage, wie die Lücke in Höhe von 50 Euro in den Pro-Kopf-Ausgaben von 87 Euro auf 137 Euro bis 2030 geschlossen werden solle.

Bezüglich der in § 8 vorgesehenen Frist zur Evaluierung plädiere der Landeskulturverband dafür, sie von fünf Jahren auf zwei oder drei Jahre zu verkürzen.

Mit Blick auf den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 20/5001](#), plädiere der Landeskulturverband dafür, bei der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs zu bleiben, um keine unnötige Einengung vorzunehmen.

Auch die Anforderung einer Mindestzahl an Wochenunterrichtsstunden, betrage sie nun 150 oder 100, stelle eine Einengung dar. Er, Dr. Lembke, erkenne die Notwendigkeit dieser Anforderung nicht.

Schließlich sollten auch private Musikschulen mit dem Musikschulfördergesetz erfasst werden. Dann müsse sich allerdings auch das Wirtschaftsministerium an der Förderung beteiligen; denn es handele sich auch um Wirtschaftsförderung. Die Förderung von Kunst und Kultur sei auch Standortpolitik.

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. – Landesgruppe Schleswig-Holstein

Dr. Julia Pfannkuch, Sprecherin der Landesgruppe

[Umdruck 20/4770](#)

Frau Dr. Pfannkuch, Sprecherin der Landesgruppe Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme der Kulturpolitischen Gesellschaft, [Umdruck 20/4770](#), vor. Darüber hinaus merkt sie an, im Rahmen der Haushaltsaufstellung werde in den kommunalen Parlamenten in der Praxis

nach dem Kriterium entschieden, ob es sich um eine pflichtige Aufgabe oder um eine freiwillige Aufgabe handle. Der Gesichtspunkt, dass es darüber hinaus auch zu fördernde Aufgaben gebe, gerate häufig ins Hintertreffen.

Den von ihren Vorrednern eingebrachten Vorschlag, statt auf das Bestehen einer Kooperation mit Schulen im Rahmen des Ganztags auf das Angebot einer solchen Kooperation vonseiten der Musikschulen abzustellen, erachte sie als praxiskonform und sinnvoll. In diesem Zusammenhang fügt sie an, die im Rahmen des Ganztags vorgesehenen zwei Koordinationsstunden würden angesichts des Koordinationsaufwandes nicht ausreichen.

Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.

Anne Hermans, Vorstandsvorsitzende

Tomasz Pancewicz, Vorstandsmitglied

[Umdrucke 20/4786](#) und 20/5367

Frau Hermans, Vorstandsvorsitzende der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V., und Herr Pancewicz, Vorstandsmitglied, tragen die Stellungnahme, [Umdruck 20/5367](#), vor. Herr Pancewicz ergänzt, der Begriff einer öffentlichen Musikschule bedeute nicht nur, dass sie nicht gewinnorientiert agiere. Im Gegensatz zu einer gewinnorientiert arbeitenden Musikschule gewähre eine öffentliche Musikschule zum Beispiel Sozialrabatte, akzeptiere den Bildungsgutschein und rechne ihn selbstständig ab, biete eine Begabtenförderung und die Möglichkeit, Spenden sozial schwächeren Familien zugutekommen zu lassen. Durch die Zuschüsse könne sie Arbeit leisten, die für eine gewinnorientierte Musikschule nicht lohnenswert wäre, etwa Ergänzungsangebote wie Ensemblespiel, Musiktheorieunterricht, Ballett und Tanz.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Pfannkuch, um zu verhindern, dass sich der Blick der kommunalen Parlamente auf die Fragestellung verenge, ob eine Aufgabe pflichtig oder freiwillig sei, könne es helfen, wenn etwa das Innenministerium den Kommunen lenkend im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts noch einmal verdeutlichen würde, dass neben den pflichtigen und den freiwilligen Leistungen gemäß der Landesverfassung noch die dritte Kategorie der Sollaufgaben bestehe, die zu fördern seien.

Zumindest im ersten Entwurf einer Förderrichtlinie für den Ganztags sei nicht geklärt worden, ob auch kommunal getragene Musikschulen im Erstattungsverfahren mitfinanziert würden.

Dort sei nur auf Angebote von Dritten Bezug genommen worden. Demnach könnte eine kommunal getragene Musikschule, wenn die Kommune auch Schulträger sei, nicht am Erstattungsverfahren teilnehmen.

Sie regt an, in Anlehnung an die Studie „Der Wert des Sports“ eine Studie zum Wert der Kultur und ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekte aufzulegen.

Herr Dr. Lembke führt aus, Kunst- und Kulturpolitik stellten einen wesentlichen Faktor für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein dar. Auf der einen Seite sei Schleswig-Holstein ein Tourismusland. Auf der anderen Seite verfüge Schleswig-Holstein über keine wesentlichen Bodenschätze. Führende Ökonomen gäben zu bedenken, dass Investitionen in Massenproduktion der Volkswirtschaft letztlich nicht zugutekämen. Vor diesem Hintergrund müsse das Land bei der Bildungspolitik ansetzen und damit letztlich auch bei der Kulturpolitik. Was das Land jetzt nicht in Kultur- und Bildungspolitik investiere, werde spätestens nach einer halben Generation in der Wirtschaft fehlen. Kultur und Bildung stellten die Ressource der Zukunft dar. Wenn der Bereich der Kultur- und Bildungspolitik erst „kaputtgespart“ sei, lasse er sich nicht mehr einfach reparieren, wie sich am Beispiel der Infrastruktur gezeigt habe. Vor diesem Hintergrund appelliere der Landeskulturverband an den Landtag, den Bildungs- und Kulturhaushalt von jeglichen Kürzungen auszunehmen. Effizienter als mit diesen Fördermitteln könne man eine Gesellschaft nicht voranbringen.

Herr Dr. Redmann erklärt, die Musikhochschule Lübeck verfüge über etwa 130 Lehrbeauftragte und 40 Professuren. Die Bedeutung einer integrierten prosperierenden Musiklandschaft in Schleswig-Holstein habe hohe Bedeutung schon allein für die Gewinnung und Förderung regionaler Talente zum Studium an der Musikhochschule Lübeck. An der Musikhochschule Lübeck würden auch Musiklehrkräfte ausgebildet. Denkbar sei, dass Lehrkräfte sowohl an einer Grundschule Musik unterrichteten als auch im Rahmen des Ganztags noch an einer Musikschule tätig seien. Eine Flexibilisierung der Beschäftigungsmöglichkeiten könnte dazu beitragen, dass in Schleswig-Holstein attraktive Arbeitsbedingungen entstünden. Denn derzeit bestehe eine gewisse Abwanderungstendenz, da an Musikschulen in Süddeutschland zum Teil wesentlich höhere Gehälter bezahlt würden.

Herr Pancewicz spricht das Thema der studienvorbereitenden Ausbildung an, der es für die Aufnahme eines Musikstudiums bedürfe, und unterstreicht, dass diese nur von Musikschulen geleistet werden könne.

(Sitzungsunterbrechung von 14:50 bis 15:00 Uhr)

2. Anhörung der neun staatlichen Hochschulen und des UKSH

a) Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 bis 2029 der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Landesregierung
[Drucksache 20/3567](#)

(überwiesen am 26. September 2025 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

Landeshochschulkonferenz

Dr. Björn Christensen, Vorsitzender der LHK und Präsident der Fachhochschule Kiel

[Umdruck 20/5356](#)

Herr Dr. Christensen trägt die Stellungnahme der Landeshochschulkonferenz, [Umdruck 20/5356](#), vor.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dr. Catherine Cleophas, Vizepräsidentin

Claudia Meyer, Kanzlerin

[Umdruck 20/5357](#)

Frau Meyer, Kanzlerin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5357](#), vor.

Europa-Universität Flensburg

Dr. Christiane Hipp, Präsidentin

Linda Baasch, Kanzlerin

[Umdruck 20/5359](#)

Frau Dr. Hipp, Präsidentin der Europa-Universität Flensburg, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5359](#), vor.

Universität zu Lübeck

Dr. Helge Braun, Präsident

Sandra Magens, Kanzlerin

[Umdruck 20/5354](#)

Herr Dr. Braun, Präsident der Universität zu Lübeck, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5354](#), vor. Darüber hinaus hebt er hervor, alle Studiengänge, die die Universität zu Lübeck anbiete, zahlten letztlich auf Mangelberufe ein. Trotz kleiner werdender Abiturjahrgänge sei es der Universität zu Lübeck gelungen, die Zahl der Studienanfänger gegenüber dem Vorjahr stabil zu halten.

Fachhochschule Kiel

Dr. Björn Christensen, Präsident der Fachhochschule

Dr. Anja Franke-Schwenk, Kanzlerin

[Umdruck 20/5358](#)

Herr Dr. Christensen, Präsident der Fachhochschule Kiel, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5358](#), vor.

Technische Hochschule Lübeck

Yvonne Plaul, Kanzlerin

[Umdruck 20/5346](#)

Frau Plaul, Kanzlerin der Technischen Hochschule Lübeck, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5346](#), vor.

Hochschule Flensburg

Dr. Niklas Klein, Vizepräsident

Klaus Heinze, Interimskanzler

[Umdruck 20/5353](#)

Herr Dr. Klein, Vizepräsident der Hochschule Flensburg, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5353](#), vor.

Fachhochschule Westküste

Dr. Anja Wollesen, Präsidentin

Frau Dr. Wollesen, Präsidentin der Fachhochschule Westküste, schließt sich der Stellungnahme der LHK an und führt aus, vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die die Verhandlungen an alle Beteiligten gestellt hätten, sei sie für die Fachhochschule Westküste trotz der Herausforderungen, die in der Zukunft auch auf die Fachhochschule Westküste zukämen, erst einmal zufrieden mit dem Ergebnis. Die Tatsache, dass die Fachhochschule Westküste die kleinste Hochschule im Land Schleswig-Holstein sei, bringe besondere Herausforderungen mit sich. Diese hätten in den Verhandlungen über die Zielvereinbarungen deutlich gemacht werden können. Es sei möglich gewesen, gute Kompromisse zu erreichen. Positiv hervorzuheben sei, dass das Land zumindest auf Profile eingegangen sei und sie weiterhin unterstütze, sodass sie an den Hochschulen zumindest erst einmal stabilisiert werden könnten. Das erlaube der Fachhochschule Westküste, ihre Profile weiterzuentwickeln.

Die Zeit bis zum nächsten Zielvereinbarungszeitraum werde die Fachhochschule Westküste nutzen, um eigene Lösungen zu entwickeln. Da keine Aussicht auf steigende Mittel seitens des Landes bestehe, seien die Hochschulen darauf angewiesen, neue Wege zu finden.

Angesichts der Aussage der Ministerin zur Bedeutung der Internationalisierung und Migration erscheine es etwas befremdend, dass Propädeutika zur Sprachförderung eingestellt würden. Dieser Einschnitt sei für die Fachhochschule Westküste dramatisch, weil sie über kein umfangreiches infrastrukturelles Angebot für die Internationalisierung wie ein Welcome Center oder Sprachenzentren verfüge. Die Fachhochschule Westküste habe daher zusätzliche Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU beantragt. Dies werde die Fachhochschule Westküste durch die Anstrengungen einzelner Kollegen über die nächsten Jahre retten, stelle jedoch keine strukturelle Maßnahme dar. An dieser Stelle benötige die Fachhochschule Westküste definitiv Unterstützung vonseiten des Landes.

Muthesius Kunsthochschule

Dr. Arne Zerbst, Präsident

Dr. Sascha Engelbach, Kanzler

Herr Dr. Zerbst, Präsident der Muthesius Kunsthochschule, trägt vor, auch die Muthesius Kunsthochschule sei mit dem Kompromiss der Ziel -und Leistungsvereinbarung einverstanden. Allerdings hätten die Herausforderungen, vor denen die Muthesius Kunsthochschule stehe, auch damit zu tun, dass das CHE-Modell kein passendes Modell sei. Bereits in den Verhandlungen mit dem CHE sei klar geworden, dass es für eine kleine künstlerische Hochschule nicht passe. Spätestens im Frühjahr 2028 in den Verhandlungen über eine neue ZLV müsse über den Schlüssel für die Verteilung und das Modell insgesamt noch einmal geredet werden.

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein lebten in einem System der Mangelverwaltung. Wenn es keine Mittelaufwüchse gebe, dann komme es allein schon durch die Inflation zu einer Situation, in der jede Hochschule über die Abwicklung von Studiengängen nachdenken müsse.

Musikhochschule Lübeck

Dr. Bernd Redmann, Präsident

Herr Dr. Redmann, Präsident der Musikhochschule Lübeck, trägt vor, auch die Musikhochschule Lübeck habe die Verhandlungen als offen und transparent empfunden. Durch gute Mittelbewirtschaftung und sehr detaillierte Planung werde es der Musikhochschule Lübeck gelingen, auch in den kommenden Jahren trotz der knappen Haushaltslage zu bestehen. Allerdings müsse sie dazu bis 2028 beziehungsweise 2029 ihre noch verbleibenden Rücklagen aufbrauchen. Daher müsse ab 2029 wieder eine zukunftssträchtige und tragfähige Perspektive erreicht werden.

Die zugrunde gelegte Studierendenzahl aus dem Studienjahr 2022/2023 wirke sich etwas ungünstig für die Musikhochschule Lübeck aus, da die Zahl der Studierenden seither um über zehn Prozent angewachsen sei. Durch die neuen Studiengänge im Bereich des Lehramts an Grundschulen halte diese Entwicklung an.

Bitter sei auch, dass die Musikhochschule Lübeck in den strategischen Schwerpunktfeldern Kultur und Kreativwirtschaft sowie Digitalisierung nicht die Investitionen tätigen könne, die nötig seien, um im Bundesvergleich anschlussfähig zu werden. Die Musikhochschule Lübeck bemühe sich, dem durch intensive Bemühungen in der Drittmittelinwerbung zumindest etwas zu begegnen.

Das Herrenberg-Urteil hänge wie ein Damoklesschwert über den künstlerischen Hochschulen, da der Anteil der Lehrbeauftragten dort in einem deutlich höheren Bereich liege als an den anderen Hochschularten. Für sie gebe es schon seit vielen Jahren keine Besoldungs- oder Tarifsteigerungen. Auch dieses Thema müsse angesprochen werden, um in den Hochschulen vernünftige Bedingungen für alle herzustellen.

Auf Fragen des Vorsitzenden antwortet Frau Dr. Cleophas, aufgrund der deutlichen Reduktion des Grundhaushalts komme die CAU in den kommenden Jahren nicht um drastische Maßnahmen herum. Das beinhalte den Wegfall von Professuren und die Schließung von Studiengängen. Die CAU habe ein Studiengangmonitoring aufgestellt, in dem einerseits auf die Auslastung der Studiengänge und andererseits auf ihre Bedeutung für das Land geschaut werde. Auch die CAU halte für das Land besonders wichtige Studiengänge in Mangelfächern vor, die nicht komplett ausgelastet seien. Mit Blick auf Studiengänge, die weder komplett ausgelastet noch von besonderer Bedeutung für das Land seien, müsse darüber gesprochen werden, ob die dortigen Professuren in der bisherigen Form nachbesetzt werden könnten und ob sich eine Reduktion der Zahl der Studienplätze oder eine Schließung von Studiengängen anbiete.

Angesichts von über 200 Studiengängen sei auch die Verwaltung an der CAU Kiel mit einer großen Komplexität belastet. Vor dem Hintergrund von Digitalisierung und dem Blick auf Effektivität und Verschlinkungspotenziale könne dies nicht aufrechterhalten werden und werde geprüft werden müssen, wie eine Verschlinkung und ein Clustering durchgeführt werden könnten.

Gerade die Lehrkräftebildung werde im vorliegenden CHE-Modell bestraft. Das statistische Modell solle die Verteilung von Mitteln über Hochschulen im Bundesdurchschnitt abbilden. Dabei berücksichtige es auch Pädagogische Hochschulen. Die CAU Kiel sei demgegenüber eine forschungsstarke und breit aufgestellte Universität, die auch Lehrkräfte ausbilde. Wenn die CAU Kiel Menschen in Chemielaboren ausbilde, dann erhielten sie die gleiche forschungsorientierte Ausbildung, unabhängig davon, ob sie später Chemielehrer würden oder in die

Pharmaindustrie gingen. Daher sei ein Studierender, der einen Lehrkräftestudiengang besuche, für die CAU Kiel nicht günstiger. Angesichts dessen sei die Annahme, dass grundsätzlich weniger Geld vonnöten sei, wenn besonders viele Lehrkräfte ausgebildet würden, nicht nur strategisch unklug für ein Land, das eine starke Lehrkräftebildung von den Universitäten erwarte, sondern schlichtweg falsch.

Die Ankündigung, dass Professorinnen und Professoren ihre Universität oder Hochschule verließen, sei Realität. Eine schlecht ausgestattete Universität könne ihren Professorinnen und Professoren weder die Infrastruktur noch das Arbeitsumfeld bieten, das ihnen besser ausgestattete Universitäten – südlicher in Deutschland – bieten könnten. In den ZLV sei ausdrücklich gewünscht, Leuchtturmprofessuren und besonders starke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuziehen. Diesen müsse dafür jedoch ein besonders gutes Angebot unterbreitet werden, nicht nur bezüglich der räumlichen Ausstattung, der Mitarbeiterausstattung und des persönlichen Gehalts, sondern auch bezüglich der Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie forschen könnten. Es sei verständlich, dass eine Professorin, die ein Angebot einer besser ausgestatteten Universität erhalte und der die CAU Kiel kein wettbewerbsfähiges Angebot machen könne, für sich die Konsequenzen daraus ziehe. Wenn bisherige W-3-Professuren nur noch als W-2-Professuren ausgeschrieben werden könnten, dann werde es länger dauern, bis sie nachbesetzt werden könnten, wodurch im Endeffekt Lehrkapazität weg falle.

Frau Dr. Hipp bestätigt die Ausführungen ihrer Vorrednerin und führt aus, altersbedingt seien in den vergangenen Jahren bereits einige Kolleginnen und Kollegen ausgeschieden. Diesen Generationenwechsel habe die EUF erfolgreich hinter sich gebracht. In den vergangenen Jahren seien viele, auch junge Professorinnen und Professoren neu eingestellt worden, nicht nur im Lehramtsbereich, sondern auch in den Europawissenschaften. Aktuell hätten zwei Kolleginnen einen attraktiven externen Ruf erhalten, eine davon in der Sonderpädagogik. Die EUF habe nun keine Möglichkeit, nachzulegen und der betreffenden Kollegin mit Blick auf die personelle Ausstattung und die Ausstattung insgesamt mehr zu bieten, als sie bereits jetzt erhalte.

Die angesprochenen drastischen Maßnahmen würden sich an der EUF auf frei werdende Stellen konzentrieren, also insbesondere auf den akademischen Mittelbau, der befristet eingestellt sei. In den kommenden zehn Jahren würden etwa zehn Professuren altersbedingt frei. Aktuell sei die Technikprofessur unbesetzt. Würde sie nicht besetzt – aktuell sei das Verfahren angehalten –, führe dies zum Wegfall des Teilstudiengangs Technik gerade für Grundschullehrkräfte. Dabei gehe es um die Fachkräfte von übermorgen, die über die Lehrerinnen und Lehrer

im Technikbereich qualifiziert würden, die dann jedoch für Schleswig-Holstein gar nicht mehr zur Verfügung stünden, da es den Studiengang nur an der EUF gebe.

Frau Plaul führt aus, im Hochschulbau bestehe an der TH Lübeck bereits ein erheblicher Investitions- und Sanierungsstau. Unbestreitbar seien bereits Anstrengungen unternommen worden, etwa über das Infrastrukturprogramm IMPULS. Die IMPULS-Mittel hätten jedoch nicht ausgereicht und stünden künftig bis mindestens 2030 wohl auch nicht mehr zur Verfügung. Die Laborgebäude der TH Lübeck seien zum Teil viele Jahrzehnte alt, und es bestehe das Risiko, dass sie in den kommenden fünf Jahren vom Netz genommen werden müssten. Vorher müsse also etwas getan werden.

Frau Magens bestätigt die grundsätzlichen Ausführungen ihrer Vorrednerin und merkt an, der Hochschulbau sei aus der konkreten Ziel- und Leistungsvereinbarung ein Stück weit ausgeklammert. Die Universität zu Lübeck müsse daher in allen Bereichen daran arbeiten, den Hochschulbau in den Griff zu bekommen. Gemeinsam mit Wissenschafts- und Finanzministerium werde daran gearbeitet, in der derzeitigen Situation, in der die Finanzen auf keinen Fall ausreichten, zumindest über höhere Autonomiegrade und schlankere Prozesse Effizienzen zu heben. Ihrem Eindruck nach befinde man sich dabei augenblicklich auf einem guten Weg.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Franke-Schwenk unter Bezugnahme auf den eingefrorenen Grundhaushalt und den Sanierungsstau im Hochschulbau, die FH Kiel bezahle ihre Bewirtschaftungskosten vollständig aus dem Globalhaushalt. Sie seien in den vergangenen zehn bis 15 Jahren nicht angepasst worden. Neue Infrastrukturen und neue Gebäude und damit verbundene Flächenzuwächse seien in keiner Weise berücksichtigt worden. Dennoch dränge das Thema der Flächensuffizienz. Umfangreiche Flächen müssten angemietet werden, um Lehre und Forschung sowie Verwaltung abbilden zu können. Die FH Kiel habe eine hohe intrinsische Motivation, möglichst wenig Flächen anzumieten, da sie sie aus ihrem Globalhaushalt finanzieren müsse. Aus eigener Initiative habe die FH Kiel schon lange auf Fernwärme umgestellt, müsse aber Flächen betreiben, die nicht energetisch saniert seien. Daher seien Preissteigerungen in nicht unerheblichem Maße zu erwarten. Angesichts der eingefrorenen Haushalte würden diese dazu führen, dass Personalkosten eingespart werden müssten.

Die Hochschulen sollten Fachkräfte ausbilden, die Zukunftskompetenzen mitbrächten. Dafür seien Investitionen nötig, etwa in KI-Tools. Sie, Dr. Franke-Schwenk, wisse nicht, wie das finanziert werden könne. Sicherlich werde es Einschnitte geben müssen. Das müsse gemeinsam mit den Lehrenden und Forschenden besprochen werden.

Die Stellenpläne der Hochschulen seien nicht ausfinanziert. Die FH Kiel verschiebe bereits jetzt jährlich 1 Million Euro aus den Rücklagen in den Grundhaushalt, um ihre Personalkosten zu finanzieren. Auch in diesem Bereich seien in den vergangenen Jahren bereits Budgetierungen und Einsparungen vorzunehmen gewesen. Sollten sich aus dem Herrenberg-Urteil Folgen für den Bereich der Lehrbeauftragten ergeben, würde dies das Lehrkräftebudget mit Sicherheit sprengen. Das würde definitiv nicht abbildbar sein.

Frau Dr. Hipp hebt hervor, immer noch seien drei Viertel der Studierenden der EUF Lehramtsstudierende. Dieser Bereich stelle eine klare Stärke der EUF dar. Daneben habe die EUF begonnen, sich deutlich stärker zu internationalisieren. Die EUF profitiere in größerem Umfang von DAAD-Mitteln. Sie ermögliche ihren Studierenden und Lehrenden, aber auch Kräften im Verwaltungsbereich sehr viel Mobilität. Dies habe das Profil der EUF insgesamt sehr verändert und beeinflusse auch die Lehrkräftebildung, die in der nächsten Zeit deutlich stärker internationalisiert werde.

Die Drittmittelzahlen seien in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Über Drittmittel habe das Forschungsprofil mit dem Europaprofil deutlich ausgebaut und gestärkt werden können, ohne dass dies zulasten der Lehrkräftebildung gegangen sei. Angesichts des neuen CHE-Modells wäre die EUF eigentlich gut beraten, noch unabhängiger von der Lehrkräftebildung zu werden, weil das Modell die Lehrkräftebildung nicht in dem Maße honoriere, in welchem sie Kosten verursache. Die Verhandlungen über den neuen Struktur- und Entwicklungsplan stünden an, und die EUF werde darin weiter an der Schärfung des Profils arbeiten.

Wenn Stellen für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Professorinnen und Professoren nicht mehr besetzt werden könnten, aber die Fächer erhalten werden müssten, müsse die Universität mit Lehrbeauftragten arbeiten, um die Kosten einigermaßen im Griff zu behalten und gleichzeitig die Lehrkapazitäten aufrechtzuerhalten. Das bedeute am Ende weniger Forschung. Forschung müsse man sich leisten können. Auch für ein DFG-Projekt werde immer ein Eigenanteil gefordert. Die Pauschalen deckten nicht die realen Kosten ab, die Drittmittelprojekte in der Regel mit sich brächten.

Die Verwaltungsbeiträge stellten ein großes Thema und ein massives Problem für die Studierenden dar. Die EUF sei aber auf sie angewiesen.

Frau Dr. Cleophas macht deutlich, die Hochschulen stünden an einem Punkt, an dem sie sich bestimmte, fast schon ethische Fragen nicht mehr stellen könnten, weil sie sie sich nicht leisten könnten. Das betreffe die Fragen, ob es richtig sei, die zusätzliche Finanzierung durch die Verwaltungsbeiträge zu generieren, oder ob es ethisch vertretbar sei, die Lehre durch Personen abzudecken, die absolut unterbezahlt seien.

Immer schwerer sei auch drittmittelfinanzierte Forschung zu leisten. Denn Drittmittel stellten keinen problemlosen Ersatz für Haushaltsmittel dar. Drittmittelgeber gingen davon aus, dass die Infrastruktur für die Durchführung der damit verbundenen Forschung von der Institution gestellt werde, an der sie durchgeführt werde. Zum Beispiel zahle die DFG explizit keine Infrastruktur. Sie gehe auch davon aus, dass ihre Pauschalen nicht für die Finanzierung der grundlegenden Infrastruktur verwendet würden.

Für die KI-Forschung plane die CAU einen großen Rechenzentrumsneubau am Bremerskamp. Er sei in den ZLV als KI-Servicezentrum hinterlegt. Aber von den Kosten für die Rechneranlagen und für die Gebäude abgesehen entstünden dadurch auch deutlich gesteigerte Stromkosten. Die CAU bekomme eine Förderung für Mitarbeitende, die sich mit der KI auseinandersetzten, vielleicht auch für Lizenzen und Hochleistungsrechner, aber die Stromkosten würden davon nicht getragen, sondern müssten aus dem Grundhaushalt getragen werden.

Forschung werde von den Professuren, den Mitarbeitenden, aber auch dem technischen und administrativen Personal getragen. Für die Forschung würden sie alle benötigt. Könnten weniger hochleistungsbereite Forschende für eine Universität gewonnen werden, dann sei es zum Beispiel auch für herausragende Promovierende weniger attraktiv, an die Universität zu kommen. Auch für Mitarbeitende in der Technik sei es weniger attraktiv, in deren Laboren zu arbeiten; denn auch sie wollten zu herausragender Spitzenforschung beitragen. Aus diesem Grunde sei es verheerend für die Forschung, wenn für Professuren weniger gutes Personal gehalten oder gewonnen werden könne.

Herr Dr. Christensen hebt hervor, im Gutachten des Wissenschaftsrats werde mit Blick auf Drittmittel festgestellt, dass Schleswig-Holstein bei diesem Thema zurückliege. In dem Gutachten sei der Appell formuliert, die Hochschulen müssten dazu ermächtigt werden, mehr

Drittmittel erwirtschaften zu können. Ohne Drittmittel könne zumindest die FH Kiel die Forschungsinfrastruktur nicht aufrechterhalten. Die FH Kiel benötige daher auch in Zukunft Drittmittelprojekte, die es ihr ermöglichen, in der Forschung mitzuhalten. In der Diskussion sei schon angeklungen, was an Zusatzmitteln in anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werde. Daraus ergebe sich, dass die FH Kiel im Wettbewerb natürlich zurückfallen werde.

Der Wissenschaftsrat habe auch festgestellt, wie wichtig in einem Land wie Schleswig-Holstein – KMU wiesen häufig keine eigenen FuE-Abteilungen auf – die Forschung an den Hochschulen und der Transfer für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Land seien.

Frau Magens merkt an, dass die Universität zu Lübeck hinsichtlich der Drittmittel nicht zurückliege. Der hohe Drittmittelaufwuchs, den die Universität in den vergangenen zehn Jahren habe verzeichnen können, habe sie allerdings in das hohe Defizit gebracht. Drittmittel seien zwar zwingend notwendig, um den Standort bundesweit weiterzuentwickeln, man benötige aber eine auskömmliche Grundausrüstung.

Herr Dr. Zerbst erläutert, der breite Einsatz von Lehrbeauftragten speziell an den künstlerischen Hochschulen habe stark mit der prekären Grundfinanzierung zu tun. Zwar könnten sehr spezifische Lehrangebote, für die der Einsatz einer Professur oder einer Stelle des Mittelbaus nicht sinnvoll wäre, dadurch abgebildet werden, vor allem gehe es aber um die Finanzierungsfrage. Um Lehre überhaupt darstellen zu können, hätten die künstlerischen Hochschulen in ihrer Finanzierungsnot keine andere Möglichkeit als den Einsatz von Lehrbeauftragten, um spezifische Lehrangebote machen zu können. Vor dem Hintergrund dieser prekären Finanzsituation würde die Ausweitung des Herrenberg-Urteils auf die Lehrbeauftragten zu einem massiven Einschnitt in der Lehre führen. Die Attraktivität des Standorts wäre damit extrem reduziert.

Die künstlerischen Hochschulen stünden in noch stärkerem Maße als die übrigen Hochschulen in einem überregionalen, wenn nicht sogar internationalen Wettbewerb. Die nahe gelegene HFBK Hamburg verfüge fast durchgängig über W-3-Professuren, während die Muthesius Kunsthochschule fast durchgängig nur W-2-Professuren habe. In diesem Umfeld könne die Muthesius Kunsthochschule nur damit punkten, ihre Finanzen extrem gut einzusetzen und für eine gute Stimmung und Atmosphäre zu sorgen, um auf diese Weise für Schleswig-Holstein zu werben. In einem rein faktenbasierten Vergleich dessen, was angeboten werde, habe Schleswig-Holstein überhaupt keine Chance etwa gegenüber Baden-Württemberg.

Mit Blick auf das Gutachten des Wissenschaftsrats merkt er an, dieses stelle lediglich eine Segmentbegutachtung dar und betrachte nur den Transfer, also nicht die Segmente von Lehre und Forschung, mithin Punkte, die immerhin durch das Grundgesetz geschützt seien.

Abgeordneter Vogt warnt vor den Folgen der Unterfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen und sieht die Mittelverteilung nach dem CHE-Modells kritisch.

Abgeordneter Balasus dagegen begrüßt die Anwendung des CHE-Modells. Der Prozess der Neuberechnung sei, so der Abgeordnete, von allen gemeinsam angestoßen worden. Entscheidend sei, dass das CHE-Modell nur eine Säule der Hochschulfinanzierung darstelle und nicht die alleinige Grundlage. Die Lehrkräftebildung sei explizit als Landesschwerpunkt ausgewiesen. Die Allianz für Lehrkräftebildung werde mit 3,5 Millionen Euro pro Jahr unterstützt. Es gebe DaZ-Studiengänge und die Einführung des Sekundarstufe-I-Studiengangs Informatik an der EUF. Der Vorwurf der Unterfinanzierung der Lehrkräftebildung treffe vor diesem Hintergrund nicht zu.

Abgeordneter Habersaat erwidert, die Anwendung des CHE-Modells stelle seiner Auffassung nach das kleinere Problem dar. Kritisch sei vielmehr, dass Schleswig-Holstein seinen Hochschulen deutlich weniger Geld gebe als andere Länder.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Braun, vor dem Hintergrund der gegebenen Finanzsituation des Landes sei für den weiteren Erfolg der Hochschulen das Thema zusätzlicher Autonomie und zusätzlicher Freiheitsgrade zentral. Die Bauherrenneigenschaft könne den Hochschulen den Vorteil bringen, dass große Bauprojekte, wenn die Hochschulen sie durch gute Vorplanung deutlich schneller realisieren könnten, deutlich billiger wären. Bei langen Planungszeiträumen könne es vorkommen, dass es die Arbeitsgruppen oder Professuren, für die geplant und gebaut worden sei, nach der Fertigstellung des Baus an der Hochschule nicht mehr gebe, sodass sich dann die Notwendigkeit schneller Umplanungen ergebe.

Die Hochschulen benötigten vor allem die politische Rückendeckung für Schwerpunktsetzungen. Wenn es um absolute Mangelfächer und um einmalige Angebote in Mangelfächern im Bundesland gehe, dann seien die Hochschulen bereit, ihre Verantwortung an dieser Stelle wahrzunehmen und Studiengänge aufrechtzuerhalten, auch wenn sie schlecht ausgelastet seien. Aber es sollte kein völliges Tabu sein, Studiengänge umzustellen und Studiengänge,

die nicht nachgefragt würden, zu verändern. An der Universität zu Lübeck würden derzeit alle Informatikstudiengänge, die einen starken KI-Bezug aufwiesen, gut nachgefragt, während einige noch vor wenigen Jahren sehr gut nachgefragte Studiengänge mit deutlichen Rückgängen konfrontiert seien. Dementsprechend müsse die Universität ihr Studiengangsportfolio kontinuierlich verändern, um attraktiv zu bleiben. Dies sei ein ganz normaler Wandel an einer Universität.

Auch die Universität zu Lübeck werde in den kommenden zwei Jahren alle Rücklagen aufbrauchen, um über die Durststrecke zu kommen. Das CHE-Modell leiste einen grundsätzlichen Umstieg weg von einer völlig starren Verteilung. Es sei vielleicht noch nicht perfekt, stelle aber grundsätzlich einen richtigen Weg dar.

Über das Thema der Ausgründungen mache er, Dr. Braun, sich in der Tat Sorgen, weil die Finanzierung von Infrastrukturen, die in den vergangenen Jahren geschaffen worden seien, um Ausgründungen zu unterstützen, nicht fortgesetzt werde. Bei diesem Thema bräuchten die Universitäten aber sehr viel Unterstützung aus ihrem Umfeld und aus Transfereinrichtungen. Dies gelte verstärkt für lebenswissenschaftliche Ausgründungen, weil sie schwer skalierbar seien und hohe Markteintrittshürden zu überwinden hätten.

Herr Dr. Redmann macht deutlich, das Thema KI sei für die Musikhochschulen ein zukünftig geradezu existenzbegründendes Thema. KI-Kompetenz sei in Zukunft in allen Bereichen der Musikwirtschaft und des Berufsmarktes Musik wesentlich. Dies gelte bereits für die derzeitigen Studierenden. Personell sei die Musikhochschule für dieses Thema jedoch nicht ausgestattet.

Zur Unterstützung von Gründungen beabsichtige die Musikhochschule, aus Drittmitteln ein Creative Entrepreneurship Lab Lübeck zu gründen, um aus dem Studium heraus Gründungsideen entfalten und etablieren zu können; die Muthesius Kunsthochschule verfüge bereits über solch ein Gründungszentrum. Aber auch vor Ort in Schleswig-Holstein müssten verstärkt attraktive Ansiedlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Eine Übertragung des Herrenberg-Urteils auf den Bereich der Lehrbeauftragten würde die Musikhochschule Lübeck strukturell zum Einsturz bringen, da überhaupt keine Möglichkeit bestehe, die dann anfallenden Sozialversicherungsbeiträge zu finanzieren. In einem Musikstudium werde der Hauptfachunterricht in der Regel von Professorinnen und Professoren gege-

ben, der Nebenfachunterricht von Lehrbeauftragten. Eine Reduzierung der Zahl der Lehrbeauftragten führe somit dazu, dass die Professorinnen und Professoren weniger zu tun hätten. Die Lehrbeauftragten stellten einen tragenden Teil der Gesamtstruktur dar, die ohne sie wie ein Kartenhaus einstürzen würde.

Herr Dr. Zerbst unterstreicht, beim Thema der Ausgründungen komme es darauf an, dass die EXIST-Programme weiterhin finanziert würden. Für die Muthesius Kunsthochschule stelle es gewissermaßen das tägliche Geschäft dar, dass Absolventinnen und Absolventen Ausgründungen vornähmen. Die gute Struktur, die die Muthesius Kunsthochschule dafür bislang habe, breche aber weg. Die Grundfinanzierung der Hochschule reiche nicht dafür aus, diese Scharnierstelle zwischen Hochschule und Wirtschaft und Gesellschaft selbst zu finanzieren. Dabei gehe es um wenige, aber hochqualifizierte Personen.

Was die ursprünglichen Vereinbarungen zum CHE-Modell angehe, erinnerten sich die Hochschulen vielleicht unterschiedlich an das, was vereinbart worden sei. Die Sache sei gemeinsam beauftragt worden, weil das bestehende System nicht mehr wirklich durchschaubar gewesen sei. Seiner, Dr. Zerbsts, Erinnerung nach sei nicht vereinbart worden, das CHE-Modell anschließend auch anzuwenden. Mit den Sondertatbeständen an einzelnen Hochschulen falle ein solches System, das auf scheinbar objektiver Statistik beruhe. In Gesprächen mit dem CHE habe sich herausgestellt, dass das CHE nicht über alle Daten aller Kunsthochschulen in Deutschland verfüge. Die Muthesius Kunsthochschule sei mit anderen Fächern verglichen worden, die in der Form in Schleswig-Holstein nicht existierten. Daher müsste es einen gesonderten Schlüssel für eine Kunsthochschule an diesem Standort geben, nicht für einen anderen Studiengang, der damit nicht direkt vergleichbar sei. Im Frühjahr 2028 müsse dringend darüber gesprochen werden, wie das CHE-Modell geändert werden könne.

Frau Dr. Cleophas führt aus, bei dem CHE-Modell handele es sich um ein statistisches Modell, das die Finanzierung im Bundesdurchschnitt beschreibe. Ein Ergebnis dieser Beschreibung sei, dass alle Hochschulen in Schleswig-Holstein gegenüber dem Bundesdurchschnitt deutlich unterfinanziert seien. Wenn das CHE-Modell in dieser Weise angewendet würde, müsste für die Hochschulen deutlich mehr Geld ausgegeben werden.

Nun werde ein wesentlicher Teil der Hochschulfinanzierung an die beschreibenden Parameter des CHE-Modells geknüpft, nicht an strategische Parameter. Ein weiterer wesentlicher Teil

der Hochschulfinanzierung sei der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der auch nicht an strategische Parameter geknüpft sei, sondern an Bundesparameter.

Im derzeit in Erarbeitung befindlichen Exzellenzuniversitätsantrag der CAU spielten die Themen Ausgründungen und Internationalisierung eine wesentliche Rolle. Die CAU intendiere, ihre Vernetzung im Ostseeraum deutlich auszubauen und zu intensivieren. Dazu solle den Kolleginnen und Kollegen deutlich mehr Freiheit und Unterstützung gewährt werden. Gerade angesichts der aktuellen internationalen Lage sei dieses Thema von noch größerer Bedeutung, als es die Internationalisierung ohnehin schon sei

Ausgründungen beschäftigten die CAU insbesondere in den Bereichen Technik und Lebenswissenschaften. Sie würden von der CAU durch ein Zentrum für Entrepreneurship, durch Validierungsfonds und Ähnliches bereits unterstützt. Im Exzellenzuniversitätsantrag werde beschrieben, wie dies noch besser geschehen könne, zum Beispiel dadurch, dass sehr kostspielige Forschungsinfrastruktur wie Nanolabore oder Genomlabore Ausgründungen zur Verfügung gestellt würden, deren Nutzung sie sich nicht von vornherein leisten könnten. Dies würde aber bedeuten, dass die Universität Infrastruktur, die sie aus ihren Mitteln aufgebaut habe, auch Start-ups und damit der wachsenden Wirtschaft im Land zur Verfügung stelle. Wenn der Exzellenzantrag Erfolg habe, werde er zusätzliche 10 Millionen bis 15 Millionen Euro ergeben; er sei aber nicht aus der Grundfinanzierung gedeckt. Sollten nun die Ideen im Antrag nicht finanziert werden, dann wären solche Ausgaben wie Ausgründungen und die zusätzliche Wirkung in die Gesellschaft in der Internationalisierung, die über Studium und Lehre, Forschung und Transfer hinausgingen, in der Form nicht umsetzbar, sofern es dafür keine zusätzliche Finanzierung gebe.

Frau Dr. Hipp geht auf das CHE-Modell ein und hebt hervor, den beschreibenden Parameter stellten ausschließlich die Studierendenzahlen dar. Die Hochschulen würden an den Studierendenzahlen gemessen. Darin sei keinerlei strategische Ziel- oder Schwerpunktsetzung möglich.

Die EUF sei sehr dankbar für die Mittel der Allianz für Lehrkräftebildung. Damit gelinge es, innovative Projekte im Bereich der Lehrkräftebildung auszuprobieren. Für eine Verstetigung von Projekten, sofern sie sich als erfolgreich bewiesen hätten, fehlten jedoch die Finanzen. Die Mittel der Allianz seien nicht zur Grundfinanzierung da. Zur Ausbildung von Lehrkräften für

Biologie, Chemie und Physik müsse die EUF Labore vorhalten. Die Labore seien nicht ausgelastet, weil sich in den Natur- und Technikwissenschaften nicht ausreichend Bewerberinnen und Bewerber fänden. Dafür könnten Mittel der Allianz jedoch nicht verwendet werden, und der EUF fehle die Grundfinanzierung dafür.

Die EUF schleuse jährlich über 2000 Studierende durch DaZ und DaF. Angesichts heterogener Klassen bekämen alle Lehramtsstudierenden an der EUF diese Zusatzqualifikationen. Auch diese gesellschaftlich notwendigen Angeboten ließen sich nicht ohne Weiteres aus dem normalen Grundhaushalt finanzieren.

Das Thema Educational Entrepreneurship werde den Lehrkräften durch eine Professorin nahegebracht, um so die übernächste Generation über die Lehrkräfte mit auszubilden. In der Umsetzung fehlten dann allerdings die Mittel der EXIST-Förderprogramme.

Frau Meyer legt dar, die Allianz für Lehrkräftebildung stelle ein bundesweit einzigartiges Modell dar, wie im Zusammenwirken der lehrerbildenden Standorte der Übergang vom Studium in die Schulen, aber letztlich auch eine Planung mit Blick auf die Bedarfe für die einzelnen Fächer angegangen, eingerichtet und zusätzlich finanziert werden könnten. Aber sie sei keine Kompensation für Kürzungen im Grundhaushalt; denn die Mittel der Allianz könnten nicht im grundständigen Bereich eingesetzt werden.

Herr Dr. Klein führt aus, wenn die Studiengänge nach der Zahl der Studierenden finanziert würden, dann müsse bei einem Studiengang mit einer geringen Zahl Studierender wie Maschinenbau auf die Kosten geschaut werden, obwohl die Hochschule ihn gern anböte und die Industrie die Absolventen gern hätte. Am Ende müsse er durch andere Studiengänge querfinanziert werden. Dies führe dazu, dass die Kollegen in den anderen Studiengängen in Überlast gingen, um das Mehr an Studierenden zu unterrichten. Dadurch komme es intern zwangsläufig zu Unzufriedenheit und Verteilungskämpfen.

Die Hochschule Flensburg habe jüngst einen Studiengang geschlossen und werde noch weitere Studiengänge schließen müssen. Nach Ausscheiden eines Kollegen werde sofort geprüft, zu welchem der wenigen gut ausgelasteten Studiengänge die frei gewordene Stelle verschoben werden könne. Langfristig führe diese Notwendigkeit an keiner Stelle zu besserer Qualität.

Frau Magens legt Wert auf die Feststellung, dass das CHE-Modell nicht nur studierendenbezogen sei. Die Kennzahlen basierten auf Daten einer bundesweiten Statistik, die anerkanntermaßen große Schwächen aufwiesen. Die Bundesstatistik werde von den Hochschulen bundesweit sehr unterschiedlich bedient. Da dies von vornherein bekannt gewesen sei, hätten die Hochschulen mit dem CHE über diese Problematiken im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle diskutiert. Am Ende sei festgestellt worden, dass es trotz allem das beste Annäherungsmodell darstelle, das verfügbar sei. Dies erweise sich auch daraus, dass sich sowohl die HRK als auch viele andere Bundesländer dafür interessierten.

Die Studierendenzahlen stellten im CHE-Modell nur den Multiplikator dar. Auf der einen Seite stehe die Summe der Gelder bezogen auf Forschung und Lehre, auf der anderen Seite stünden die Studierendenzahlen als Multiplikator in den einzelnen Fächergruppen. Da zumindest in den Universitäten forschungsbasierte Lehre betrieben werde, sollten die beiden Bereiche zumindest ein Stück weit zusammenhängen. Es sollte nicht so sein, dass eine Universität sehr viele Studierende in Bereichen habe, in der sie nicht stark in der Forschung sei beziehungsweise umgekehrt.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen ihres Vorredners merkt Frau Dr. Magens an, die Universität zu Lübeck habe ihre Rücklagen seit vielen Jahren konsumtiv aufgebraucht. Die Universität habe Kürzungen in Höhe von zehn Prozent über ihr gesamtes System hinweg seit Längerem in laufenden Einzelvereinbarungen mit allen Instituten und Einrichtungen bis Ende 2027. Seit zwei Jahren bestehe ein Professureinstellungsstopp. Deshalb sei es so wichtig, dass es nun zum Wechsel komme.

Frau Plaul unterstreicht, wenn die Ressourcen schmäler würden, müssten die Freiheiten und Flexibilität größer werden. Die Hochschulen seien an Gesetze und Berichtspflichten gebunden. Nun bestünden bereits Vorschriften zur Vergabebesleunigung und zur Erhöhung von Wertgrenzen für Direktvergabe; sie seien in Schleswig-Holstein derzeit aber nicht umgesetzt. Würden sie umgesetzt, würden sie bereits zu einer erheblichen Beschleunigung von Verfahren und damit zu einer unmittelbaren Entlastung der Verwaltungsstrukturen führen. Dieser konkrete Ansatzpunkt sollte nicht aus dem Blick geraten. Sie schließt mit dem Appell, es wäre schön, wenn von der heutigen Ausschusssitzung das Signal ausginge, dass die Hochschulen das Vertrauen der Politik hätten und die Politik die Bereitschaft habe, diese Wege mitzugehen.

Auf weitere Fragen antwortet Frau Magens, als Sprecherin der Kanzlerinnen und Kanzler in Schleswig-Holstein wolle sie die Auffassungen zur Bauherrneigenschaft zusammenfassen. Es gehe den Hochschulen nicht um die Bauherrneigenschaft und auch nicht darum, von § 109 des Hochschulgesetzes Gebrauch zu machen, sondern es gehe um höhere Autonomiegrade und um einen Wechsel im Mindset. Gegenwärtig würden die Hochschulen lediglich als Nutzer betrachtet, die am Anfang einen Bedarf äußerten, dann, überspitzt gesagt, zehn Jahre nichts mehr von dem Projekt hörten, bis am Ende das Gebäude dastehe. Zu diesem Zeitpunkt passe es aber nicht mehr zu den aktuellen Bedarfen. Die enge Verzahnung zwischen Nutzerperspektive beziehungsweise Unternehmensentwicklung und Bau falle beim Hochschulbau auseinander. Die Hochschulen würden erst zu einem sehr späten Zeitpunkt wieder einbezogen.

Vor diesem Hintergrund hätten die Kanzlerinnen und Kanzler an dieser Stelle ein hohes Potenzial zur Einsparung von Finanzmitteln identifiziert. Deshalb hätten sie vorgeschlagen, zu einem anderen System, auch was die Budgetverantwortung angehe, zu wechseln, das vorsehe, dass, wenn am Anfang ein Budget und ein Bedarf vom Land und vom Landeshaushalt festgelegt und identifiziert worden seien, dann eine andere Verantwortung der Hochschulen ins Spiel komme und sie engmaschig mit eingebunden würden, auch was die Budgeteinhaltung angehe.

Letztlich bedinge dies aber ein Vertrauen des Landes in die Hochschulen und eine höhere Verantwortungsübernahme der Hochschulen. Dafür brauche es keine großen Gesetzesänderungen, sondern es gehe darum, gemeinsam mit dem Finanz- und dem Wissenschaftsministerium sowie mit der GMSH die Rollen klarer gegeneinander abzugrenzen, aber auch miteinander zu verzahnen und die Akteure mit ihren jeweiligen klaren Verantwortlichkeiten zu verbinden. Diesbezügliche Vorschläge seien dem Wissenschaftsministerium heute unterbreitet worden.

Herr Dr. Christensen führt aus, nachdem das CHE-Modell den Hochschulen theoretisch erklärt und vorgestellt worden sei, hätten die Hochschulen grundsätzlich zugestimmt, dass es gerechnet werden und eine Basis für die Finanzierung darstellen solle. Nachdem die Ergebnisse bekanntgegeben worden seien, seien Sondertatbestände geltend gemacht worden, weil in dem Modell nicht alles abbildbar gewesen sei. So sei beispielsweise bei der FH Kiel ein Studienkolleg angesiedelt, in dem junge Menschen einen Schulabschluss erwerben könnten. Das Studienkolleg habe mit dem Studienbetrieb nichts zu tun. Entsprechende Sondertatbestände seien von allen Hochschulen genannt und in einem transparenten Prozess diskutiert worden.

Die Zuweisungen dafür seien vorab abgezogen worden. Erst auf die Restsumme sei das CHE-Modell angewendet worden.

Auch bei Zuordnungen zu Fächergruppen habe es zum Teil vorab noch Diskussionen und Anpassungen gegeben, wenn das Modell an der Stelle Schwächen aufgewiesen habe.

Frau Meyer entgegnet, an die CAU seien über die ZLV etwa 400 Millionen Euro überwiesen worden. Die Sondertatbestände machten etwa 13 Millionen Euro aus. Das Gros der Mittel sei also nach wie vor über den Verteilungsschlüssel verteilt worden. Tatsache sei auch, dass Lehramtsstudiengänge in dem CHE-Modell mit deutlich weniger Mitteln angesetzt seien als die fachlichen Studiengänge. Im Durchschnitt der anderen betrachteten Bundesländer machten die Lehramtsstudiengänge neun Prozent der Studierenden aus; an der CAU belaufe sich ihr Anteil auf rund 20 Prozent.

Mit Blick auf den Hochschulbau sei festzuhalten, fährt sie fort, dass das Land in den vergangenen fünf Jahren eine enorme Kraftanstrengung unternommen habe und eine gewaltige Summe in die Hochschulen geflossen sei. Für die CAU betrage die Summe über 1,1 Milliarden Euro. Dies sei aber auch deshalb nötig geworden, weil sich über Jahrzehnte ein Sanierungsstau aufgebaut habe. Leider sei dieser Sanierungsstau noch nicht abgearbeitet, und dafür müsse eine Lösung gefunden werden. Durch mehr Autonomie würden die Hochschulen nicht mehr Geld erhalten, aber sie wünschten sich, in die Lage zu kommen, mit dem Geld, das da sei, dort handeln zu können, wo wirklich dringender Bedarf für Forschung und Lehre bestehe.

Frau Dr. Hipp merkt an, an der EUF machten die Lehramtsstudierenden 75 Prozent aus. Würden diese Lehramtsstudenten so gerechnet wie zum Beispiel Germanistikstudenten oder Studenten in den Naturwissenschaften, dann würde der Haushalt der EUF 7 Millionen oder 8 Millionen Euro mehr aufweisen.

b) Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 2 Hochschulgesetz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin für die Jahre 2026-2029 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Antrag der Landesregierung
[Drucksache 20/3568](#)

(überwiesen am 26. September 2025 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

Herr Dr. Braun führt aus, die Universität zu Lübeck sei bereit, den erreichten verantwortungsvollen Kompromiss mitzutragen. Zwei Sondertatbestände seien aber zu erwähnen.

Die Kapazitätsverordnung bestimme, wie viele Medizinstudierende die Universität aufnehmen dürfe beziehungsweise müsse. Im Bereich des klinischen Studienabschnitts bemesse sich die Zahl nach den zur Verfügung stehenden klinischen Kapazitäten. Da die Mittel für Forschung und Lehre in den nächsten Jahren leicht zurückgehen würden, drücke der Umstand, dass im klinischen Studienabschnitt gemäß der Kapazitätsverordnung mehr Studierende aufgenommen werden müssten, auf die Lehre in der Medizin.

Die größere Herausforderung ergebe sich in den Gesundheitswissenschaften. Der Anspruch, Gesundheitswissenschaften wie Hebammenwissenschaft oder Logopädie auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu etablieren, stelle einen Sondertatbestand im Medizinhaushalt dar. Der Universität sei zum Beispiel mit einer W-3-Professur eine hervorragende Einwerbung in der Hebammenwissenschaft aus Australien, wo die Hebammenwissenschaft schon lange akademisch und auf hohem forschenden Niveau etabliert sei, gelungen. Durch Einwerbungen im Bereich von Stiftungen werde eine Graduiertenschule im Bereich der Gesundheitswissenschaften aufgebaut, um in diesem Bereich letztlich auch an die DFG anschlussfähig zu werden. Die rechtliche Verschärfung der Anforderungen im Pflegebereich habe zu einer leichten Anpassung dieses Sondertatbestands geführt. Unter dem Strich seien die Gesundheitswissenschaften in dem Sondertatbestand dennoch zu rund der Hälfte unterfinanziert. Der Rest fließe über eine Querfinanzierung aus dem Bereich Forschung und Lehre Medizin. Dies führe zu Spannungen im Bereich Medizin und auch zu einer extremen Belastung der Beteiligten in den Gesundheitswissenschaften, was die Lehrdeputate angehe.

Die Grundstruktur gemeinsam mit dem UKSH sei zu begrüßen. Sie bilde jedoch immer wieder auch eine regulatorische Barriere. Die Universität zu Lübeck wolle ihre Informatikwissenschaften für das Thema KI in der Medizin nutzbar machen. Es herrsche große Aufbruchstimmung. Das Land habe im Krankenhausgesetz zwar durchaus Anpassungen vorgenommen, sie gälten aber in der besonderen Rechtskonstruktion nicht für die Universitäten. Die Universität zu Lübeck verfüge über das Potenzial, um als KI-Medizinstandort Furore zu machen. Um es nutzen zu können, seien aber weitere rechtliche Anpassungen nötig. Autonomie und Entbürokratisierung seien auch für die Ermöglichung von KI relevant.

Frau Dr. Cleophas hebt hervor, erstmalig werde eine gemeinsame Zielvereinbarung abgeschlossen, die beide Medizinstandorte und das UKSH umfasse.

UKSH

Andrea Eickmeier, Leiterin der Stabsstelle Vernetzung und strategische Kooperation
Medizinische Fakultät der CAU und Sektion Medizin der Universität zu Lübeck

[Umdruck 20/5352](#)

Frau Eickmeier, Leiterin der Stabsstelle Vernetzung und strategische Kooperation, trägt die Stellungnahme des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, [Umdruck 20/5352](#), vor. Sie fügt hinzu, sie unterstütze die Ausführungen des Vertreters der UzL zum Einsatz von KI. Das Thema habe enorme Weiterungen sowohl in der Krankenversorgung als auch in der Forschung und der Frage der Infrastrukturen, der Rechenknoten, der Investitionen, die in diesem Bereich notwendig seien, sowie im Bereich des Transfers überhaupt. Gerade an der Grenze zwischen Forschung und Krankenversorgung ergäben sich noch enorme Potenziale. Zwar seien die Innovationszyklen in der Medizin besonders lang, weil es besondere Sicherheitsbestimmungen und Verfahren gebe, dennoch wollten alle Beteiligten die vorhandenen Potenziale heben.

Abgeordnete Raudies problematisiert die finanzielle Situation des UKSH und betont, die Streichung des Extremkostenzuschusses stelle einen Fehler dar.

Auf ihre Fragen und Fragen des Abgeordneten Balke antwortet Herr Dr. Braun, beim akademischen Aufbau der Gesundheitswissenschaften in Deutschland komme es gewissermaßen

zu einem Henne-Ei-Problem. Die UzL baue diesen Bereich mit Professorinnen und Professoren aus Bereichen auf, in denen die Akademisierung schon länger stattgefunden habe. Vor diesem Hintergrund seien am Anfang mehr eigene Finanzmittel nötig, bevor man in einen so drittmittelstarken Bereich komme wie in der Medizin.

Die UzL plane auf keinen Fall, eine Gesundheitswissenschaft am Standort einzustellen. Aber thematisiert werden müsse, dass es mittlerweile sehr viele Standorte gebe, die auf die Berufsausbildung in den Gesundheitswissenschaften hinzielten und auch Studiengänge anböten. Vor diesem Hintergrund komme es darauf an, Wege zu finden, um in Schleswig-Holstein das bestmögliche Angebot zu machen, sodass jeder, der eine Gesundheitswissenschaft studieren wolle, dies tun und dabei auch entscheiden könne, ob er das Ziel einer akademischen Berufsausbildung oder einer wissenschaftlichen Karriere verfolge. Die Hochschulen seien in der Lage, sich diesbezüglich komplementär gut aufzustellen. Wenn dieser Prozess von allen getragen werde und gewollt sei, könnten die Gesundheitswissenschaften gut entwickelt werden.

Das strukturelle Problem bestehe darin, dass der Finanzbedarf der Gesundheitswissenschaften fast doppelt so hoch sei wie die Mittel, die die UzL für den Sondertatbestand erhalte. Den Zustand, dass der Medizinbereich den neuen Bereich querfinanzieren müsse, könne die Universität in der Tat nicht unendlich lange aushalten. Die gesetzlichen zusätzlichen Kosten durch die Veränderung der Ausbildung habe das Land ausdrücklich anerkannt. Sie würden zusätzlich erstattet. Ansonsten wäre das Problem noch größer.

In der Frage, ob der Bereich Forschung und Lehre die Krankenversorgung finanziere oder umgekehrt, vertrete er die Auffassung, dass sich das in guter Balance befinde. Es wäre nicht gut, beide Seiten gegeneinander auszuspielen.

Mit den vereinbarten Mitteln könnten Forschung und Lehre abgedeckt werden. Anders als die Krankenversorgung seien Forschung und Lehre nicht klar durch Fallzahlen definiert. Zwar entstehe durch die gemäß der Kapazitätsverordnung zusätzlichen Studierenden im klinischen Studienabschnitt Druck, dieser sei aber handhabbar, weil es auch einen Aufwuchs bei der Zahl der Betten, Professuren und Ärzte gebe. Lediglich die Infrastrukturen wüchsen nicht in der gleichen Geschwindigkeit mit.

Was den Bereich der KI angehe, so müsse darauf geachtet werden, dass der grundsätzliche Vorteil der Struktur von Universität und Klinikum an dem einen Punkt der Portabilität von Daten

nicht zum Nachteil werde. Dazu müssten die medizinführenden Hochschulen entweder in den Regelungskreis des Krankenhausgesetzes mit aufgenommen werden, oder es müsste für sie im Hochschulgesetz ein vergleichbarer Tatbestand geschaffen werden. Das Thema der KI entwickle sich im Augenblick sehr dynamisch. Alles, was die Beteiligten auch nur ein halbes Jahr operativ aufhalte, bevor eine Studie auf den Weg gebracht werden könne, könne sie schon ins Hintertreffen bringen.

Frau Magens erläutert, die Gefahr der Differenzierung der Zahl der Studienplätze im vorklinischen und im klinischen Bereich bestehe nicht. Der klinische Abschnitt sei an den meisten Universitätsklinikumstandorten nicht stärker ausgeprägt gewesen als der vorklinische. Lübeck sei einer der wenigen Standorte in Deutschland, die immer größere Zahlen im klinischen Abschnitt als im vorklinischen aufgewiesen hätten. Dies werde jetzt in Lübeck noch stärker ausgeprägt werden, aber in Summe zu keinem Engpass für die Medizinerinnen und Mediziner von morgen führen.

(Sitzungsunterbrechung von 17:15 bis 17:20 Uhr)

3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Bildungsstaatssekretär von der Heide berichtet, vor den Sommerferien 2025 sei eine Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden getroffen worden. Im Rahmen dieser Vereinbarung sei angekündigt worden, zum 8. September 2025 einen überarbeiteten Entwurf der Richtlinie zur Betriebskostenförderung auf den Weg zu bringen. Zur Abstimmung sei den kommunalen Landesverbänden eine Entwurfsfassung zur Verfügung gestellt worden. Seinem Haus sei es wichtig gewesen, mit den kommunalen Landesverbänden zu einem Text zu kommen, der der Vereinbarung entspreche. Dies sei gelungen. Eineinhalb Wochen danach sei ein Anhörungsverfahren gestartet worden, das aktuell stattfinde. Die Landesregierung stehe darüber hinaus mit Interessenvertretern im Austausch. So sei der Richtlinienentwurf im Rahmen der AG Ganztags, in der verschiedene Institutionen vertreten seien, besprochen worden. Er, von der Heide, habe ein Treffen mit Vertretern der Verbände der Ersatzschulen durchgeführt. Das Ministerium rechne mit weiteren schriftlichen Stellungnahmen zum aktuellen Entwurf bis zum Fristende am 17. Oktober 2025. Das Ministerium werde die schriftlichen Rückmeldungen und den Input aus den anderen Kontexten aufnehmen und gegebenenfalls weitere Anpassungen an der Richtlinie vornehmen.

Daneben widme sich das Ministerium derzeit zwei größeren Arbeitsfeldern. Das erste umfasse das Thema der Kooperationsverträge. In der Vereinbarung sowie der Richtlinie sei vorgesehen, im Rahmen von Kooperationsverträgen die Schaffung weiterer Ganztagsangebote zu ermöglichen, zum Beispiel gemeinsam mit Sportvereinen, kulturellen Vereinigungen und anderen Verbänden, die zum Beispiel im Jugendring organisiert seien. Diese Angebote könnten musische, sportliche oder künstlerische sein oder auch basale Kompetenzen umfassen. Vorgesehen sei, noch in diesem Jahr ein Papier auf den Weg zu bringen, das den Weg strukturiere, um solche Kooperationsverträge auf den Weg zu bringen. Es stünden auch Vertragsmuster für solche Kooperationsverträge zur Verfügung. Im Januar oder Februar des kommenden Jahres solle eine weitere Abstimmung mit den Verbänden erfolgen, um zu einem Verfahren zu gelangen, das dazu führe, dass die bis zu 300 Euro pro Schülerin und Schüler sinnvoll zum Einsatz kämen. Insgesamt stünden 20 Millionen Euro für Kooperationsverträge zur Verfügung.

Das zweite Arbeitsfeld umfasse die Fort- und Weiterbildung. In der Diskussion über die Förderung von Betriebskosten und auch der ursprünglichen Fassung der Richtlinie habe das Thema der Qualität eine große Rolle gespielt. Ein Konfliktpunkt mit vielen Schulträgern sei die

Frage gewesen, wie die Qualifikation von Menschen, die im Ganzttag arbeiteten, geregelt werde. In der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden sei vorgesehen, dass, solange nach TVöD vergütet werde, eine Förderung unabhängig von der Qualifikation möglich sei, dass aber auch Weiter- und Fortbildungsangebote für Menschen, die in diesem Bereich tätig seien, gemacht würden. Um in diesem Bereich attraktive Angebote zu schaffen, werde in Abstimmungsprozessen mit der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ eine Konzeption zur Weiterentwicklung der teilweise schon bestehenden Fort- und Weiterbildungsangebote auf den Weg gebracht. Ziel sei es, die Menschen gut zu begleiten und für den Ganzttag vorbereitet zu sein.

Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung beginne ab dem kommenden Schuljahr, erstrecke sich aber zunächst nur auf die Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse. In den Folgejahren werde Klasse für Klasse in den Rechtsanspruch mit aufgenommen. Die Bundesländer seien unterschiedlich darauf vorbereitet. Einige passten die Förderung gar nicht an. Mit der Richtlinie und dem Rahmen, den die Landesregierung jetzt auf den Weg gebracht habe, sei Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer sehr weit vorangekommen. Wichtig sei vor allem, dass es Anfang des kommenden Jahres Klarheit über die Förderrahmenbedingungen gebe.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet der Staatssekretär, die Rechtsform von Musikschulen sei aus seiner Sicht nicht entscheidend für die Aufstellung von Kooperationsverträgen und damit auch nicht für die Vergütung. Solche Kooperationen bestünden seines Wissens heute schon. Die Besonderheit sei, dass nun in der Richtlinie eine Vergütung hinterlegt werde. Diese Vergütung werde zunächst an den Schulträger geleistet. Der Schulträger leite sie gegebenenfalls an den Vorhabenträger weiter, und dann profitiere derjenige davon, der den Kooperationsvertrag halte. Das Verfahren sei allerdings nicht so angelegt, dass die Beträge zwingend der Fördersumme entsprechen müssten; die Vergütung könne höher oder niedriger sein.

Mit den Kommunen sei vereinbart worden, dass die Anträge, die bis Ende des laufenden Jahres eingingen, bezüglich der Räume beziehungsweise der Infrastruktur mit dem vereinbarten Landesanteil in Höhe von 85 Prozent abgegolten würden, auch mit zusätzlichen Mitteln aus dem Sondervermögen. Die Landesregierung gehe davon aus, dass damit auch hinsichtlich des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs eine gute, unterstützende Lösung für die Kommunen gefunden worden sei.

Die Betriebskostenrichtlinie sehe eine Pauschale pro Kind in Höhe von 700 Euro vor. Mit den kommunalen Landesverbänden sei vereinbart worden, dass damit verschiedene Formen der Betriebskosten abgegolten seien, auch Mieten, Verwaltungskosten und Ähnliches.

Die Landesregierung gehe in ihrer Rechtsauslegung davon aus, dass der Rechtsanspruch auf den Ganztags eine Leistung der Jugendhilfe darstelle. In Schleswig-Holstein hätten sich die kommunalen Landesverbände dazu entschieden, sie über Schulträger zu organisieren. Durch die Tatsache, dass Schulträger ein Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs schüfen, werde der Rechtsanspruch über dieses Angebot erfüllt. Vor diesem Hintergrund erkläre sich die Konstruktion des Ganztags als einer freiwilligen Aufgabe in der Richtlinie.

Aktuell sei nicht vorgesehen, eine landesgesetzliche Regelung mit dem Beginn des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung auf den Weg zu bringen. Die Landesregierung habe aber stets unterstrichen, dass sie bereit sei, diese Position auf Grundlage der im Rahmen des anstehenden Evaluationsprozesses gewonnenen Erkenntnisse zu verändern.

Im Ganztags arbeiteten gegenwärtig sehr unterschiedliche Menschen. Bei manchen Trägern seien durchaus sehr qualifizierte Personen im Ganztags tätig, etwa Sozialpädagogische Assistentinnen oder Erzieherinnen. Es gebe aber auch Organisationen, die zum Beispiel aus Elternvereinen heraus gegründet worden seien, oder Regionen, in denen es sehr schwierig sei, Fachpersonal für entsprechende Angebote zu finden. Mitunter seien sogar Eltern oder Menschen aus ganz anderen Kontexten in ein Beschäftigungsverhältnis mit Ganztagsträgern gekommen. Mit den Fort- und Weiterbildungsangeboten ziele die Landesregierung auf diese Zielgruppe ab. Dieses Ziel verfolge die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ bereits heute. Mit ihr sei vereinbart worden, die intensive Zusammenarbeit noch zu verstärken.

Er, von der Heide, wünsche sich, dass es gelinge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu schaffen, die in Formalqualifikationen mündeten. Allerdings seien die Anforderungen, um zum Beispiel eine SPA-Ausbildung zu beenden, nicht gering, und die Ausbildung müsste berufsbeleitend erfolgen. Ein sinnvolles Konzept dafür müsste erst noch erarbeitet werden. Deshalb könne sich die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darauf festlegen, dass dies möglich sein werde.

Mit den kommunalen Landesverbänden sei vereinbart worden, dass erst einmal der TVöD die Basis für die Vergütung darstelle. Darin gebe es auch Regelungen zur Anerkennung von Berufserfahrung. Nicht alles müsse mit einer Formalqualifikation hinterlegt sein.

Nach dem Prinzip des Vertrauens werde in einem ersten Schritt alles erstattet, was durch die Schulträger beim Land beantragt worden sei. Über Stichproben im Umfang von bis zu zehn Prozent werde dann überprüft werden, ob die hinterlegten Informationen plausibel seien. Dabei werde wohl auch die tarifliche Frage gelegentlich in den Fokus geraten.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass das, was im Rahmen des Ganztags passiere, eine schulische Veranstaltung sei und dafür die Versicherungsrahmenbedingungen gälten, die auch sonst für schulische Veranstaltungen gälten. Dies gelte im Grundsatz auch für außerschulische Lernorte. Diese Frage werde sich das Ministerium aber noch einmal genau ansehen.

Bezüglich der Sozialstaffel sei mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart worden, dass die Verwaltungspauschale die Berechnung und Abwicklung der Geschwisterermäßigung und Sozialstaffel einschließe. Für Ersatzschulen stelle dies eine große Herausforderung dar, da sie im Moment keine Verwaltungskompetenz in diesem Bereich aufwiesen. Aber dies gelte auch für viele Schulträger, insbesondere dann, wenn es um kleine Schulverbände gehe. Dieses Thema sei mit den kommunalen Landesverbänden intensiv besprochen worden. Erste Ersatzschulen hätten diesbezügliche Gespräche mit den Kommunen vor Ort aufgenommen. Denn natürlich sei es sinnvoll, über Kooperationsverträge Synergien mit Verwaltungseinheiten, die diese Themen heute schon bearbeiteten, zu nutzen.

Frau Dr. Abshagen, Abteilungsleiterin im Bildungsministerium, ergänzt, abgesehen von grundlegenden Dingen wie, dass keine Eintragung im Führungszeugnis bestehe und der Kinderschutz gewährt sein müsse, werde keine Mindestqualifikation für im Ganztags Tätige gefordert. Es sei auch keine Regelung vorgesehen, wonach eine Qualifikation als SPA oder dergleichen nach einem oder zwei Jahren vorliegen müsse. Die Landesregierung setze voll auf das vorhandene Personal. Vor diesem Hintergrund erfolge auch die große Offensive im Thema der Fortbildung.

Auf weitere Fragen antwortet der Staatssekretär, das Thema der Fort- und Weiterbildung werde nicht so geregelt wie im Kindertagesförderungsgesetz, weil die Landesregierung weniger strenge Ansprüche an die Qualifikation der im Ganztags Tätigen stelle und versuche, die Qualifikation über attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote zu regeln, gegebenenfalls mit dem Anreiz, dass darüber eine Formalqualifikation erreicht werden könne. Sowohl nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für die erste Klasse als auch nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für die dritte Klasse werde eine Evaluation durchgeführt. Dabei werde auch betrachtet, wie sich die Situation in den Ganztagsangeboten konkret darstelle.

Auch der überarbeitete Richtlinienentwurf sehe vor, dass das in Abstimmung mit den Schulträgern und gegebenenfalls den Durchführungsträgern erarbeitete und von der Schulkonferenz beschlossene pädagogische Konzept durch das Ministerium genehmigt werden müsse. Die allermeisten Ganztagsangebote verfügten bereits heute über ein genehmigtes pädagogisches Konzept. Das Ministerium beabsichtige, bis zur vollständigen Einführung des Rechtsanspruchs sicherzustellen, dass für alle Angebote ein gegebenenfalls angepasstes pädagogisches Konzept vorliege, das von der jeweiligen Schulkonferenz beschlossen und vom Ministerium genehmigt worden sei. Abweichend zur heute geltenden Regelung gehe es auch um Punkte wie Maßnahmen der Demokratiebildung, Angebote zur Förderung basaler Kompetenzen in Deutsch und Mathematik, Angebote zur Sprachförderung, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Einbindung der Ferienzeiten.

Im pädagogischen Rahmenkonzept, das das Land auf den Weg gebracht habe, würden viele Hinweise gegeben, in welche Richtung ein pädagogisches Konzept entwickelt werden könne. Selbstverständlich könnten Schulträger mit der Schulkonferenz Ziele hinsichtlich der Anforderungen an die Qualifikation von Fachkräften in ein solches pädagogisches Konzept aufnehmen.

Die Landesregierung sei sich sicher, mit der vorgesehenen Umsetzung des Ganztags den Rechtsanspruch aus dem SGB zu erfüllen.

Sein Haus beschäftige sich auch in anderen Kontexten mit Themen wie der Sprachförderung, etwa im Rahmen des Programms „Entwicklungsfokus Viereinhalb“. Selbstverständlich seien Lehrkräfte hervorragend dafür ausgebildet, auch Sprachförderung zu betreiben, aber auch andere Professionen wie Erzieherinnen und Erzieher sowie SPA. Es sei auch möglich, sich über andere Wege entsprechende Kompetenz anzueignen.

Der Personalschlüssel, der im Nachmittagsbereich auf 25 Schülerinnen und Schüler zwei Personenkräfte vorsehe, eröffne durchaus Spielräume für individuellere Maßnahmen für Dinge wie die basale Kompetenz. Am Ende werde es die Qualität des Ganztagsangebots auszeichnen, dass es mit einer erheblichen Personalkapazität ausgestattet sei. Für Kinder mit Beeinträchtigungen sei eine besondere Förderung vorgesehen, die in der Betriebskostenpauschale hinterlegt sei. Im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung betrage der Personalschlüssel eins zu vier, in den anderen Förderschwerpunkten betrage er eins zu 8,3. Wenn für 25 Kinder zwei Personenkräfte zur Verfügung stünden, betrage der Schlüssel eins zu 12,5. Dies stelle eine erhebliche Unterstützung auch für den sonderpädagogischen Bereich dar. Schließlich sei es Aufgabe der Schulträger, eine angemessene Struktur zu organisieren.

Für Ferienzeiten gelte ein gesonderter Betreuungsschlüssel von 1,5 zu 25. Zu dessen Festlegung habe das Ministerium auf vorhandene Erfahrungen zurückgegriffen, nach denen in den Ferienzeiten deutlich weniger Schülerinnen und Schüler die Ganztagsangebote wahrnehmen.

Frau Dr. Abshagen ergänzt, gemäß den Schätzungen seien in Ferienzeiten nur noch 40 Prozent der Kinder da, die in der Schulzeit angemeldet worden seien. Demgemäß bräuchte es eigentlich auch nur 40 Prozent des Personals, um auf den gleichen Betreuungsschlüssel zu kommen wie in der Schulzeit. Das Ministerium habe ihn dennoch auf 75 Prozent angesetzt, um kleine Gruppengrößen sicherzustellen.

Auf eine weitere Nachfrage erklärt der Staatssekretär, er könne nicht sagen, ob die Kreise dazu verpflichtet seien, in den Sommerferien ein Fahrangebot zur Erreichung der Ganztagsangebote sicherzustellen. Er sagt zu, diese Frage an das Verkehrsministerium weiterzugeben.

4. Duales Lehramtsstudium jetzt

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3196](#)

(überwiesen am 22. Mai 2025)

Staatssekretär von der Heide trägt vor, sein Haus habe sich bereits an verschiedenen Stellen mit dualen Studiengängen auseinandergesetzt, um Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung auf den Weg zu bringen. Erste Erfahrungen seien mit dualen Studiengängen in der beruflichen Bildung und in der Sonderpädagogik gemacht worden. An diesen Maßnahmen zeige sich, dass das Ministerium duale Studiengänge als zusätzliche Möglichkeit der Lehrkräftegewinnung sehe.

Sein Haus habe sich vom Wissenschaftlichen Beirat der Allianz für Lehrkräftebildung in diesem Punkt beraten lassen. Der Wissenschaftliche Beirat weise darauf hin, dass duale Studiengänge kostenintensiv seien, neue parallele Strukturen schüfen und zusätzliche Personalressourcen insbesondere in den Schulen erforderten. Aus Sicht des Ministeriums bleibe fraglich, ob dadurch tatsächlich mehr Studierende gewonnen würden oder nicht lediglich Verlagerungen stattfänden.

Der duale Studiengang in der Sonderpädagogik sei durchaus erfolgreich, weil über ihn eine signifikante Zahl an Studierenden auf stabilem und gutem Niveau erreicht werde. Im Studiengang in der beruflichen Bildung zeigten sich allerdings nicht ganz so große Erfolge.

Wertvolle Einschätzungen hätten sich auch in der schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema „Duales Lehramtsstudium in Schleswig-Holstein ermöglichen“ ergeben. Das Meinungsbild habe sich sehr differenziert dargestellt. Insbesondere das Thema der Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der Phasen der Lehrkräftebildung nehme das Ministerium ernst und habe bereits Überlegungen angestellt, wie diese Verzahnung realisiert werden könne. Ein erstes Konzept dazu liege vor, und erste Schritte seien bereits unternommen. Die CAU habe beispielsweise das IQSH aktiv in die aktuelle Überarbeitung des Praxissemesters eingebunden. Damit werde bereits ein Punkt des Antrags aufgegriffen.

Der KMK-Beschluss „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ besage, dass das duale Lehramtsstudium durchaus eine ergänzende Möglichkeit des Zugangs neben dem klassi-

schen grundständigen Lehramtsstudium darstelle. Die Vorstellung, dass das duale Lehramtsstudium ein Ersatzangebot zum klassischen grundständigen Lehramtsstudium werde, entspreche allerdings nicht der aktuellen KMK-Beschlusslage, sondern widerspreche ihr.

Die Ministerin habe angeboten, die Kostensituation intensiver darzustellen. Dieses Thema sei auch in der jüngsten Plenarsitzung angesprochen worden. Er, von der Heide, biete an, die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher über die Kostenanalyse zu informieren, wenn sie vorliege. So könne Transparenz über die Kostensituation geschaffen werden.

Das Ministerium schätze die Situation so ein, dass die Einführung dualer Studiengänge in diesem Bereich eine vergleichsweise teure Lösung darstellen würde. Aufgrund der Haushaltssituation werde sie deshalb als schwierig empfunden. Einige Punkte aus dem Antrag der Fraktion der FDP bearbeite das Ministerium bereits, teilweise befänden sie sich schon in der Umsetzung, andere Punkte seien aus Sicht des Ministeriums jedoch so nicht umsetzbar.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung dazu ein Votum erarbeite, mit dem die Landesregierung um einen Bericht gebeten werde.

Der Antrag der Abgeordneten Riecke, eine mündliche Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 20/3196](#) abzulehnen.

5. Bericht Landesarchiv

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/3239](#)

(überwiesen am 20. Juni 2025)

Der Bildungsausschuss will Anfang 2026 ein Gespräch mit dem Direktor des Landesarchivs führen.

6. Sitzungstermine 2026
[Umdruck 20/5369](#)

Der Bildungsausschuss beschließt die Sitzungstermine 2026. Der Vorsitzende kündigt vorsorglich an, für mögliche Fachgespräche zusätzliche Termine anzusetzen.

7. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/5078](#) – Lehrkräftebedarfssimulation

[Umdruck 20/5193](#) – Schulstatistik

[Umdruck 20/5327](#) – Schulsozialarbeit

Zu [Umdruck 20/5078](#) bittet der Vorsitzende das Bildungsministerium, die Aussagekraft der bisherigen Systematik beizubehalten. Bisher seien daraus Wirkungen der Lehrkräftefindungspakete ablesbar gewesen.

Der Bildungsausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Nächste Sitzungstermine:

- Donnerstag, 13. November 2025, 10 bis 13 Uhr: u. a. Anhörung zum Hochschulgesetz, 14 bis 17 Uhr: Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss
- Donnerstag, 4. Dezember, 14 bis 18 Uhr: Beratungssitzung

Am Donnerstag, 27. November, findet keine Bildungsausschusssitzung statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer